



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013

20.00 Uhr – 21:30 Uhr, Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

Vorsitz:	Alois Greber, Gemeindeammann	
Gemeinderäte:	Werner Scherer, Walter Hubmann, Jürg Lienberger und Hanspeter Schmid	
Protokoll:	Sandra Spring, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Marco Biasca (Block 1), Pijus Chanda (Block 2), Susanne Sprenger (Block 3), Manya Würsch (Block 4 inkl. Gemeinderäte)	
Stimmregister:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'119
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	224
	Anwesende bei Beginn	117
	Diese Zahl erhöhte sich auf	119
	Absolutes Mehr	60
Gäste:	Luigi Campigotto (Traktandum 5a) Antonio und Maria Tacito (Traktandum 5b) Karish Thananchyan (Traktandum 5c) Gnanasegar Vadivel (Traktandum 5d) Kevin Busslinger, Leiter Finanzen Sarah Gähwiler, Gemeindeschreiber-Stv. Aylina Hami, Lernende Kauffrau (2. Lehrjahr) William Steinmann (Traktandum 9)	
Pressevertreter:	Susanne Karrer, Limmatwelle Dieter Minder, Aargauer Zeitung Beat Hager, Rundschau	
Entschuldigt:	Christine und Arnaud Sigg Julius Rutishauser	

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2012**
 2. **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012**
 3. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2012**
 4. **Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2014/2017**
 5. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:**
-



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

- *Campigotto Luigi, 1969, italienischer Staatsangehöriger, Föhrenweg 10*
 - *Tacito Antonio, 1951, und Tacito geb. Gioiello Maria, italienische Staatsangehörige, Mühlehaldenstrasse 9*
 - *Thananchyan Karish, 2000, sri-lankischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 17*
 - *Vadivel Gnanasegar, 1964, mit Söhnen Gnanasegar Avinash, 2000, und Gnanasegar Akilash, 2002, sri-lankische Staatsangehörige, Zürcherstrasse 21*
6. **Ersatzanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen**
 7. **Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen und Limmattal zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes**
 8. **Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages**
 9. **Kredit von Fr. 1'744'000.00 für den Neubau eines Doppelkindergartens**
 10. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 31. Mai bis 14. Juni 2013 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Alois Greber begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Sommer-Gemeindeversammlung 2013. Ein spezieller Willkommensgruss geht an die Gäste sowie die Pressevertreter.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Für die heutige Gemeindeversammlung sind Christine und Arnaud Sigg sowie Julius Rutishauser entschuldigt.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2012 (S. 6 Broschüre; Referent Gemeindeammann Alois Greber)

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2012 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Barbara Kastenholz verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Finanzkommission hat das Protokoll - gemäss mündlichen Ausführungen von Aldo Tuor, Präsident der Finanzkommission - geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2012 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2012 (S. 7 Broschüre; Referent Gemeindeammann Alois Greber)
--

Der Rechenschaftsbericht 2012 ist in der Broschüre detailliert abgedruckt, es wird darauf verzichtet, diesen vorzustellen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnungen 2012 (S. 20 Broschüre; Referent Vizeammann Werner Scherer)

Werner Scherer erläutert die Jahresrechnung 2012 anhand einer kurzen Bildschirm-Präsentation und weist auf die zusätzlichen Erläuterungen zu den Ausführungen des Gemeinderats in der Gemeindeversammlungsbrochüre hin. Ausgewählte Eckpunkte der Jahresrechnung werden zudem detaillierter erläutert.

Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Laufende Rechnung (Zahlen in Klammern = Vorjahr)

- Ertragsüberschuss 2012 Fr. 1'294'325.04 (Budget:Fr. 0.00)
- Verwendung Ertragsüberschuss Erhöhung Eigenkapital um Fr. 1'294'325.04

Begründung grössere Abweichungen

- Steuerertrag + Fr. 641'323.00
- Grundstückgewinnsteuern + Fr. 124'026.00
- Defizite Kantonsspital/Krankenheime - Fr. 70'925.00
- Aufwände Sozialhilfe - Fr. 251'388.00

Rechnung 2012

Nettovermögen per 31.12.2012	Fr. 1'478'779.00
Nettovermögen pro Einwohner/in	Fr. 803.00
Steuerkraft	Fr. 5'282'212.00
Steuerkraft pro Einwohner/in	Fr. 2'870.00
Steuerkraft des Kantons 2012	Fr. 2'578.00

Rechnung 2012 in Fr. 1'000.00

	<u>Rechnung 2012</u>		<u>Budget 2012</u>		<u>Rechnung 2011</u>	
	Aufw.	Ertrag	Aufw.	Ertrag	Aufw.	Ertrag
Steuern		5'546		4'905		4'806
FA Finanzausgleich	0		0		77	
NA Nettoaufwand	4'230		4'663		4'125	
Nettozinsen	22		26		18	
vorg. Abschreibungen	0		51		24	
zus. Abschreibungen	0		165		500	
Ertragsüberschuss	1'294		0		139	



Nettoaufwand nach Abteilungen

• Bildung	35.1 %
• Allgemeine Verwaltung	18.0 %
• Soziale Wohlfahrt	13.0 %
• Verkehr	11.8 %
• Gesundheit	10.9 %
• Öffentliche Sicherheit	8.0 %
• Kultur, Freizeit	1.9 %
• Umwelt, Raumordnung	<u>1.3 %</u>
Total	<u>100 %</u>

Rechnung 2012 – Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung	Guthaben am 31.12.2012	Fr. 463'375.00
Abwasserbeseitigung	Guthaben am 31.12.2012	Fr 1'373'229.00
Abfallbewirtschaftung	Guthaben am 31.12.2012	Fr. 104'859.00
Elektrizitätsversorgung	Guthaben am 31.12.2012	Fr. 217'711.00

Kommentar Finanzkommission

Aldo Tuor, Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit externen Revisoren die Jahresrechnung 2012 eingehend geprüft hat. Der entsprechende Bestätigungsbericht dazu ist in der Einladung auf der Seite 23 zu finden.

Über das erfreuliche Ergebnis der Rechnung 2012 wurde die Finanzkommission bereits mehrfach informiert. Die Finanzkommission möchte die Einwohner jedoch darauf aufmerksam machen, dass dieses Ergebnis aus Sondererträgen und nicht voraussehbaren Minderausgaben stammt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Grossinvestitionen – Stichwort Kindergarten und Schulhaus – und auch auf die Begehrlichkeiten des Kantons bei der Überwälzung weiterer bzw. höherer Kosten, z.B. Spitalfinanzierung und/oder Lehrerbesoldung ist es dringend notwendig, dass die Gemeinde diese Herausforderungen mit einem guten finanziellen Polster angehen kann. Anlässlich der Prüfung durch die Finanzkommission konnte festgestellt werden, dass eine saubere Buchhaltung vorliegt und sämtliche Fragen kompetent und plausibel beantwortet worden sind und dass die externe Revisionsstelle nichts zu beanstanden hatte.

Aldo Tuor spricht allen, die dazu beigetragen haben, seinen besten Dank aus. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnungen 2012 der Einwohnergemeinde Killwangen seien zu genehmigen. Aldo Tuor, Präsident der Finanzkommission, führt die entsprechende Schlussabstimmung durch.



Abstimmung

Zustimmung

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Traktandum 4: Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2014/2017
(S. 25 Broschüre; Referent Gemeindeammann Alois Greber)**

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2010/2013 gefasste Gemeindeversammlungsbeschluss läuft Ende 2013 aus. Über die Besoldung der nächsten Amtsdauer 2014 bis 2017 soll vorgängig der Gesamterneuerungswahlen vom 22. September 2013 entschieden werden.

Die bisherige Besoldung beträgt aktuell:

Gemeindeammann	Fr.	21'000.00
Vizeammann	Fr.	13'000.00
Gemeinderäte	Fr.	11'000.00

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag 4

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsdauer 2014/2017 wie bisher auf pauschal Fr. 67'000.00 pro Jahr festzulegen.

Abstimmung

Zustimmung

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



Traktandum 5a: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Campigotto Luigi, 1969, italienischer Staatsangehöriger, Föhrenweg 10 (S. 27 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)
--

Gemeinderat Walter Hubmann stellt als zuständiger Ressortvorsteher das Traktandum kurz vor. Bevor er aber zur Abstimmung schreitet, hält er fest, dass die Einbürgerungskommission deutlich mehr Gesuche prüft, als danach den Stimmbürgern/Stimmbürgerinnen vorgelegt werden können. Viele Gesuchssteller/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht. Oftmals fehlt es an den fehlenden Sprachkenntnissen und der mangelnden Integration. Die Befragung durch die Kommission ist streng und die Einbürgerungsprüfung anspruchsvoll. Seit der letzten Versammlung mussten auch wieder mehrere Gesuche abgelehnt werden, weil die Gesuchsteller die Prüfung nicht bestanden haben.

Die Befragung von Luigi Campigotto ist sehr positiv verlaufen. Die Umgangsformen von Luigi Campigotto sowie seine freundliche, hilfsbereite und korrekte Wesensart werden sehr geschätzt. Er ist in der Schweiz, insbesondere auch in Killwangen heimisch. Sämtliche Bedingungen für eine Einbürgerung sind somit lückenlos erfüllt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Luigi Campigotto wird gebeten, für die Schlussabstimmung den Saal zu verlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Luigi Campigotto gegen eine Einkaufssumme von gesamthaft Fr. 1'000.00 das Gemeindebürgerrecht von Killwangen zuzusichern.

Abstimmung

Zustimmung 114 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Luigi Campigotto wird mit einem herzlichen Applaus wiederum im Saal begrüsst. Mit einem kleinen Präsent, einem süssen Schokoladengruss, wird ihm zur erfolgten Einbürgerung gratuliert.



Traktandum 5b: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Tacito Antonio, 1951, und Tacito geb. Gioiello Maria Caterina, 1956, italienische Staatsangehörige, Mühlehaldenstrasse 9 (S. 28 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)

Gemeinderat Walter Hubmann stellt als zuständiger Ressortvorsteher das Traktandum kurz vor und verweist diesbezüglich auf Seite 28 der Einladungsbroschüre. Dort sind alle persönlichen Daten von Antonio und Maria Tacito inkl. Bild abgedruckt.

Die Einzelbefragung des Ehepaars Tacito ist sehr positiv verlaufen. Die angenehmen Umgangsformen von Antonio und Maria Tacito sowie ihre freundliche, hilfsbereite und korrekte Wesensart werden sehr geschätzt. Sie sind in der Schweiz, insbesondere auch in Killwangen heimisch. Sämtliche Bedingungen für eine Einbürgerung sind somit lückenlos erfüllt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antonio und Maria Tacito werden gebeten, für die Schlussabstimmung den Saal zu verlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Antonio Tacito, 1951, und Maria Caterina Tacito, 1956, italienische Staatsangehörige, gegen eine Einkaufssumme von gesamthaft Fr. 2'000.00 das Gemeindebürgerrecht von Killwangen zuzusichern.

Abstimmung

Zustimmung 105 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Antonio und Maria Tacito werden mit einem herzlichen Applaus wiederum im Saal begrüsst. Mit einem kleinen Präsent, einem süssen Schokoladengruss, wird ihnen zur erfolgten Einbürgerung gratuliert.



**Traktandum 5c: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Thananchyan Karish, 2000, sri-lankischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 17
(S. 29 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)**

Gemeinderat Walter Hubmann stellt als zuständiger Ressortvorsteher das Traktandum kurz vor und verweist diesbezüglich auf Seite 29 der Einladungsbroschüre. Dort sind alle persönlichen Daten von Karish Thananchyan inkl. Bild abgedruckt.

Die erleichterte Befragung, aufgrund seiner Minderjährigkeit, von Karish Thananchyan ist sehr positiv verlaufen. Die Umgangsformen von Karish Thananchyan sowie seine freundliche, hilfsbereite und korrekte Wesensart werden sehr geschätzt. Er ist in der Schweiz, insbesondere auch in Killwangen heimisch. Sämtliche Bedingungen für eine Einbürgerung sind somit lückenlos erfüllt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Karish Thananchyan wird gebeten, für die Schlussabstimmung den Saal zu verlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Karish Thananchyan gegen eine Einkaufssumme von gesamthaft Fr. 500.00 das Gemeindebürgerrecht von Killwangen zuzusichern.

Abstimmung

Zustimmung 101 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Karish Thananchyan wird mit einem herzlichen Applaus wiederum im Saal begrüsst. Mit einem kleinen Präsent, einem süssen Schokoladengruss, wird ihm zur erfolgten Einbürgerung gratuliert.



Traktandum 5d: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vadivel Gnanasegar, 1964, mit den beiden Söhnen Gnanasegar Avinash, 2000, und Akilash, 2002, sri-lankische Staatsangehörige, Zürcherstrasse 21

Gemeinderat Walter Hubmann stellt als zuständiger Ressortvorsteher das Traktandum kurz vor und verweist diesbezüglich auf Seite 30 der Einladungsbroschüre. Dort sind alle persönlichen Daten von Gnanasegar Vadivel mit seinen unmündigen Kindern inkl. Fotos abgedruckt.

Die Befragung von Gnanasegar Vadivel ist sehr positiv verlaufen. Die angenehmen Umgangsformen von Gnanasegar Vadivel sowie seine freundliche, hilfsbereite und korrekte Wesensart werden sehr geschätzt. Er ist in der Schweiz, insbesondere auch in Killwangen heimisch. Sämtliche Bedingungen für eine Einbürgerung sind somit lückenlos erfüllt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Gnanasegar Vadivel wird gebeten, für die Schlussabstimmung den Saal zu verlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Gnanasegar Vadivel, 1964, und seinen unmündigen Kindern Avinash, 2000, und Akilash, 2002, sri-lankische Staatsangehörige, gegen eine Einkaufssumme von gesamthaft Fr. 2'000.00 das Gemeindebürgerrecht von Killwangen zuzusichern.

Abstimmung

Zustimmung 101 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Gnanasegar Vadivel wird mit einem herzlichen Applaus wiederum im Saal begrüsst. Mit einem kleinen Präsent, einem süssen Schokoladengruss, wird ihm und seinen Kindern zur erfolgten Einbürgerung gratuliert.



Traktandum 6: Ersatzanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (S. 31 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)
--

Ausgangslage

- Bestehende Autodrehleiter, Baujahr 1989, ist in die Jahre gekommen
- Motorisierung, Technik und Abgasnormen entsprechen nicht mehr den Anforderungen und Vorschriften
- Anstehende Reparaturen am Motor und Aufbau

Finanzierung / Kostenteiler

Kostenanteil im Verhältnis der Einwohnerzahlen, entspricht 86 % für Spreitenbach und 14 % für Killwangen

Bruttobetrag Fahrzeug inkl. MwSt.	Fr.	899'930.00
Anteil Spreitenbach	Fr.	773'940.00
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	Fr.	<u>615'712.00</u>
Nettobetrag Spreitenbach	Fr.	<u>158'228.00</u>
Anteil Killwangen	Fr.	125'990.00
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	Fr.	<u>93'968.00</u>
Nettobetrag Killwangen	Fr.	<u>32'022.00</u>

Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Beitrages der AGV und des Teilungsschlüssels zwischen den Gemeinden Fr. 32'022.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises inkl. Zubehör, also rund Fr. 900'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen von Fr. 900'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



Traktandum 7: Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen und Limmattal zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes (S. 33 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)

Ausgangslage

- Zusammenschluss der ZSO ist gesetzliche Voraussetzung für Zusammenschluss RFO.
- Im Hinblick auf diese Problematiken haben die Gemeinderäte der fünf Gemeinden grundsätzliche Abklärungen über möglichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation getroffen.
- Keine zusätzlichen Bauten notwendig, da im Bereich Anlagenbau erforderliche Anlagen erstellt sind.
- Der Kanton unterstützt die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen.
- Hohe Kosten für allgemeine Ersatzbeschaffung der mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften.
- Schutzdienstpflicht wurde auf ca. 40 % reduziert. Kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen haben es dadurch schwieriger, die notwendigen Positionen auf Mannschafts- und Kaderebene zu besetzen.

Finanzielles

- Nettoausgaben der neuen Organisation berechnen sich im Rahmen der Budgetierung 2014 auf Fr. 737'640.00 was für Killwangen einen Aufwand von **Fr. 29'965.25** bedeuten würde.
- Sollte der Zusammenschluss nicht zustande kommen, ergibt sich für Killwangen einen Nettoaufwand von **Fr. 50'106.00**.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag 7a

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



Antrag 7b

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 8: Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages (S. 40 Broschüre; Referent Gemeinderat Walter Hubmann)

Ausgangslage

- Der Kanton schreibt eine Regionale Führungsorganisation (RFO) vor.
- Im Bereich des Reg. Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 1.1.2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt.
- Das RFO wurde bis jetzt nicht aktiviert da verschiedene Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Der Gemeindevertrag bezweckt:

Die Regelung der Koordination und Führung der Mittel und Kräfte der angeschlossenen Partnerorganisationen wie Polizei, Schutz und Rettung, Feuerwehr, ZSO etc. bei Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag 8a

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal sei zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



Antrag 8b

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Traktandum 9: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau Doppelkindergarten
(S. 43 Broschüre; Referent Gemeinderat Jürg Lienberger)**

Ausgangslage

- Nach dem Rückzug des Kreditantrags vom 30.11.2011 erfolgte eine Prüfung von Alternativen
- Ausbau des Schulhaus Dorf zu einem zeitgerechten Kindergarten -> Studie Steinmann
- Ausbau der Kindergartenanlage Zelgmatt -> Reserve für Tagesstrukturen
- Neubau eines Kindergarten auf der grünen Wiese
- 15.06.2012 Projektkreditbewilligung durch die EGV
- Juli 2012; Auftragserteilung an William Steinmann und Bildung einer Baukommission
- August 2012; liegen sechs Vorprojektvarianten zur Weiterverarbeitung durch BK vor.
- November 2012; Verabschiedung des Bauprojekts durch die Baukommission zuhanden des Gemeinderats
- Januar 2013; Baueingabe
- Februar 2013; Ausschreibung der GU-Submission: 13 Anmeldungen, 4 Rückzüge, 1 Angebot fristgerecht eingereicht
- April 2013; Das GU-Angebot «Häring AG Eiken» musste kostenoptimiert werden -> Eingabe 1.833 mio,
- Der Zielpreis mit 1.610 mio konnte mit folgenden Optimierungen erreicht werden:

Oberflächenbehandlung der Wände & Decken	Fr. 75'000.00
Fenster.-und Türenzargen ohne Blech	Fr. 17'000.00
Fensterflächenreduktionen 15m ²	Fr. 12'500.00
Fenster aus Holz foliert (kein Kunststoff weiss)	Fr. 6'250.00
Horizontalschalung im Werk angebracht	Fr. 31'000.00
Honorar für Holzbauer	Fr. 11'500.00
Humusdeponie	Fr. 2'560.00
Rafflammellenstoren nur in Klassenzimmern	Fr. 2'020.00
Strassen- und Wege ohne Randabschlüsse	Fr. 21'000.00
Pumpenschacht	Fr. 20'000.00



Fazit

Mit dem Neubau kann der Schulstandort Killwangen auf einen aktuellen Stand gebracht werden und die für den Schulbeginn 2014/2015, heute nicht vorhandenen Schulzimmer, als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme der Schulhauserweiterung 2016/2017, nutzen.

Diskussion

Manuel Fischer, Bollackerweg 14, hat eine Frage zum Innenraumklima. Man höre bei Schulhäuser und Kindergärten immer wieder, dass das Innenraumklima durch Bauchemikalien schlecht ist. Schaut man darauf, wurde dies berücksichtigt?

Jürg Lienberger teilt mit, dass dies selbstverständlich berücksichtigt wurde. Der Architekt und auch der Bauherrenberater haben darauf geschaut. Die Platten resp. Wände und Decken des Innenausbaus sind mit OSB konstruiert und diese sind absolut giftstoff- und chemikalienfrei. Der Boden ist aus Linoleum, ebenfalls ohne chemische Zusätze.

Pijus Chanda, Rüteneustrasse 23, hat eine Frage zum Zugang. Der Zugang von der Rütihaldenstrasse gestaltet sich als ziemlich unübersichtlich. Gibt es irgendwelche bauliche Massnahmen, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen?

Jürg Lienberger zeigt die Situation auf dem Plan. Es gibt eine Einfahrtsbucht für Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen. Die Rütihaldenstrasse ist in der 30-er-Zone, irgendwann wird es ein Trottoir geben, aber im Moment ist noch nichts geplant. Der Zugang ist effektiv über die Rampe, diese ist auch für Kinder geeignet die allenfalls auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Gemeindeammann Alois Greber ergänzt, dass die Vorfahrt eigentlich weniger dazu dienen sollte um die Kinder mit dem Auto zu bringen - wobei dies wahrscheinlich nicht zu verhindern ist - sondern es dient auch dem Umschlag des Kindergartens. Lehrpersonen des Kindergartens müssen vorfahren können um Material zu transportieren. Der minimale Mehrverkehr befindet sich nicht auf der Strasse, sondern in der Vorfahrt. Die Situation sollte somit nicht gefährlicher werden, insgesamt wird sie wahrscheinlich sogar entschärft, da der Schulweg von der Rütihaldenstrasse hinunter geht. Mit diesem Bauwerk wird die Gesamtsituation der Strasse verbessert.

Marcel Biasca, Mühlehaldenstrasse 5, hat bei der Ansicht des Projekts viele Fragen gehabt. Die Stimmbürger sind eigentlich angetreten um über ein günstigeres Projekt zu entscheiden, jetzt liegt ein Projekt für Fr. 1.8 Mio. vor. Marcel Biasca fragt den Gemeinderat, weshalb er von diesen hohen Kosten überrascht ist? Hat der Gemeinderat während der Projektierungsphase keine Kosten abgeschätzt und gemerkt, dass dieses Projekt allenfalls finanziell ein wenig ins Elend läuft?

Dass bei 13 Unternehmungen, welche die Submission abgeholt haben nur eine eingibt, stellt sich Marcel Biasca auch die Frage, was ist da schief gelaufen? Ist im Verfahren etwas schief gelaufen oder war die Ausschreibung schlichtweg schlecht?

Das Galeriegeschoss, welches da eingeschoben wurde, ist sehr teuer für eine Kuschelecke. Eine Kuschelecke kann auch sehr viel einfacher organisiert werden, dazu muss nicht ein teures Bauwerk erstellt werden. Frage: Sind die Kosten für das Galeriegeschoss und das Oberlichtbauwerk ermittelt worden und wie gross sind diese? Warum ist das Ganze nicht in die Kostenoptimierung eingeflossen, welche nach der Eingabe gemacht wurde?

Es wird immer von nachhaltigem Bauen gesprochen, warum ist das Projekt nicht minergie-tauglich? Am Infoabend wurden sehr viele Vorschläge gemacht zur Kostenoptimierung.



Marcel Biasca fragt sich schon, weshalb kommt man erst jetzt auf das. Kleinere Fenster – warum wurden grosse ausgeschrieben? Rohe Oberflächen seien absolut toll, hat der Architekt mitgeteilt – warum wurden dann andere ausgeschrieben? Schmutzwasserpumpe kann plötzlich weggelassen werden – warum wurde eine ausgeschrieben wenn es keine braucht? Es gibt keine Vorwände für die Installationen – heisst das wir haben Aufputzmontagen? Möblierung ist in diesem Budget nicht enthalten – wo sind diese Kosten, aus welchem Budget werden diese finanziert? Marcel Biasca denkt, dass dieses Projekt durchaus abgelehnt werden kann, dann gibt es Provisorien. Der Gemeinderat versucht immer zu sagen, dass Provisorien Stahlcontainer sind, welche zusammengesraubt sind, im Sommer heiss, im Winter kalt. Dem ist überhaupt nicht so. Provisorien sind Holzelementbauten, die genau diesem Standard entsprechen, wie wir ein Projekt vorgelegt haben. Provisorien haben einen genauen Grundriss, welche ausgerüstet sind wie ein komplettes Schulzimmer und sind nicht Kindergärten, welche für ein Schulzimmer adaptiert werden. Provisorien können im richtigen Bezug zum Bestand aufgestellt werden, das heisst die Kinder müssen nicht während zwei Jahren über eine Baustelle zum Schulhaus laufen. Provisorien kann man mieten auf monatlicher Basis zu 15 Fr./m², wenn man dies ausrechnet ist das nicht teurer als ein Neubau welcher auf 40 Jahre amortisiert werden muss. Marcel Biasca ist gespannt auf die Antworten zu seinen vielen Fragen und empfiehlt den Mitbürgern bereits jetzt das Projekt zurückzuweisen und dem Architekt wie auch dem Gemeinderat die Chance zu geben, ein überarbeitetes und optimiertes Projekt zu präsentieren.

Jürg Lienberger bedankt sich bei Marcel Biasca für seine lieben Worte. Die Fragen müssten einzeln durchgegangen werden. Was hinaussticht sind die angesprochenen Kosten von Fr. 1.8 Mio., diese sind in Tat und Wahrheit Fr. 1.744 Mio. Das erste Projekt erzielte die genau gleiche Zahl, welches auch zurückgewiesen worden ist. Zu den weiteren Fragen betreffend Kostenoptimierungen: Das ist wie wenn man als Bauherr ein Einfamilienhaus baut, schaut man auch zuerst was man gerne hätte, danach schaut man das Budget an und muss dann Kosten optimieren. Die Kosten für das Projekt konnten erst aufgrund der GUSubmission ermittelt werden. Im ersten Projekt hat man gesehen, dass es nicht funktioniert, Baukosten einfach aufgrund der m³ zu ermitteln.

Die Frage betreffend Kuschelecke wurde selbstverständlich auch angeschaut. Die Laterne kostet über den Daumen hinweg ca. Fr. 180'000. Theoretisch könnte dies eingespart werden. Aber der Kindergarten ist die Zukunft von Killwangen. Den Kindern sollte doch etwas gegönnt werden mit diesem tollen Kindergarten und nicht eine Asylantenbarracke hingestellt werden. Dies wäre dann die Variante mit dem hinstellen eines Containers wie es in Zürich West geplant ist. Es wurden schon einmal Fr. 300'000 Projektierungskosten in den Sand gesetzt. Man könnte jetzt weiter gehen und weiter projektieren, dann wären diese Projektierungskosten wieder in den Sand gesetzt, so wären Fr. 500'000 weg. Irgendwann muss damit aufgehört werden, Projektierungskosten in den Sand zu setzen. So ist das Geld viel mehr „aus dem Fenster geworfen“ als wenn eine Kuschelecke gebaut wird.

Applaus.

Zu der weiteren Frage von Marcel Biasca betreffend Möblierung. Der Kindergarten bringt seine Möbel mit, es werden keine neuen Möbel gekauft. Und die neuen Klassenzimmer müssen sowieso eingerichtet werden, ob dies im Jahr 2014, 2016 oder 2018 ist. Zwei Klassenzimmer-Möblierungen stehen nirgends einfach herum. Die Kosten müssen dann im Projekt, also im Schulhauskredit, vorbezogen werden. Dazu ist noch zu sagen, dass die Gemeinde so fair ist und Möbel jeweils mit dem laufenden Budget ersetzt.



Peter Koch, Dorfstrasse 15, hat zur Situation eine Frage. Was gedenkt die Gemeinde zwischen dem Kindergarten und dem Schulhaus, mit allfälligen Erweiterungen, noch zu bauen? Der Abstand dazwischen ist unnötig gross und er ist der Meinung, dass das Land so überbaut werden sollte, dass noch etwas damit angefangen werden kann. Aber wenn der Kindergarten den äussersten Ecken einnimmt, dann ist das Land konsumiert. Die Parzelle 211, das Haus von Herr von Burg, ist eine sehr kleine Parzelle. Das heisst, wenn dort baulich mal etwas passieren sollte, wäre das fast nicht möglich. Wenn der Kindergarten ein wenig weiter nach Westen gerückt wäre, ein paar Meter Land dazugekauft würde, dann wäre auch möglich, dass man mit der Parzelle von Herr von Burg noch etwas anfangen könnte – im Sinne von Verdichtung. Wir wollen doch verdichten und optimal nutzen, das ist auch im kantonalen Baugesetz vorgegeben, Restparzellen oder schlecht bebaubare Parzellen müssen arrondiert werden. Herr Koch versteht nicht, warum man den Kindergarten an den äussersten südöstlichen Ecken plazierte. Auch im Nachhinein möchte er nochmals erwähnen, dass er dafür gewesen wäre, das Kindergartenprojekt mit dem Schulhausprojekt im Wettbewerb zusammen zu nehmen. So wäre auch eine integrative Lösung möglich gewesen, jetzt gibt es zwei einzelne Projekte, welche zu wenig Zusammenhang haben. Klar macht es keinen Sinn mehr, im Nachhinein über die verpasste Chance zu reden, aber es ist ein schlechter Ablauf. Gute Architektur bedingt eben auch gute Bauherren, diese fehlen hier offensichtlich.

Jürg Lienberger verdankt auch diese Worte. Es ist eine öffentliche Zone und das Land kann nicht einfach verkauft werden, dazu müsste die Bau- und Nutzungsordnung geändert werden. Die öffentliche Zone müsste zu einer W2 oder W3 umgezont werden. Wenn Herr von Burg einmal die Absicht hätte zu Erweitern, kann er nur in die Höhe bauen und nicht in die Weite. Mit der Aufstellung dieses Kindergartens ist man einen Kompromiss eingegangen. Rein rechtlich gesehen könnte 4 Meter an die Grenze gebaut werden, aber das wird den Bürgern nicht zugemutet. Mit der geplanten Schulhauserweiterung ist eine Erweiterung von nochmals vier Klassenzimmern möglich. Eine Erweiterung müsste nicht geplant werden, wenn nicht mehr weiter gebaut werden möchte. Aber eine Gemeinde entwickelt sich weiter, es gibt sehr viele junge Leute in Killwangen und es sollte daran gedacht werden, dass auch diese irgendwo mal Platz haben wollen. Wenn im Jahr 2014 das Baugesetz des Bundes aufgezwungen wird, gibt es eine Verdichtung, wo Blöcke mit 5 und mehr Stöcken erstellt werden. Für die öffentliche Zone besteht noch die Autonomie der Gemeinde und der Kindergarten kann so aufgestellt werden, dass auch die Anwohner noch berücksichtigt werden.

Herbert Schraner, Rüteneustrasse 11a, das Stichwort Nachbarschaft ist bereits gefallen. Vis à vis des Schulhauses ist jetzt ein Projekt, das sich Lägereblick nennt. Verschiedene Personen der Umgebung haben Einsprache erhoben, unter anderem weil sie der Meinung waren, dass das Projekt nicht ins Dorf passt, da es zu gross ist. Die Antwort war, dass man heute modern denkt und nachhaltig baut. Verdichtetes Bauen ist unter anderem angesagt. Und jetzt, 100 Meter nebenan, gilt das alles nicht mehr. Das Gebäude gefällt ihm eigentlich, von der Ausstattung her hat er nichts dagegen und notwendig ist es auch. Es ist aber z.B. nicht aufstockbar. Es ist ein Flachdachgebäude mit einem Stockwerk und sollte der Bedarf für die Aufstockung irgendwann einmal bestehen, dann ist nichts zu machen. Die gleiche Situation wie wir bereits beim Schulhaus haben, wo für viel Geld eine Erweiterung resp. die Erhöhung um einen Stock abgeklärt worden ist. Es ist baulich nicht möglich oder einfach so teuer, dass es nicht in Frage kommt.

Weiter wird vorbildlich von einer Erdsondenheizung geredet. Es bestehen sogar anfragen von umliegenden Anwohner ob eine Anbindung nicht möglich wäre. Wieso wird nicht fortschrittlich gedacht und staffiert das Projekt nicht so aus, dass die Umliegenden die Möglichkeit haben sich an dieser Heizung anzubinden, was bedeuten würde, dass die Kosten nochmals sinken würden. Die Erschliessungskosten sind für jeden ziemlich teuer. Würde tatsächlich diese Vorreiterrolle ausgeübt werden, könnten sich spielend andere Leute anbinden. Es gäbe nicht viel Mehrkosten und schlussendlich würden die Energiekosten des Kindergartens unter Umständen sogar auf Null fallen.



Jürg Lienberger teilt mit, dass die Mehrstöckigkeit eine Variante zur möglichen Erweiterung gewesen wäre. Aber wenn man auf den Plänen schaut, ist eine horizontale Erweiterung problemlos möglich, das Land gehört der Gemeinde. Die Aufstockung in die Höhe möchte wie bereits vorher erwähnt, den Anwohnern nicht zugemutet werden. Betreffend Erdsondenheizung ist es für die Umliegenden selbstverständlich möglich, wenn der Erdsondenborer hier ist und die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden, vom Preis zu profitieren und eine günstigere Erdsonde zu versetzen. Es gibt aber keine Nahwärmeverbunde. Ein Kindergarten und drei Einfamilienhäuser das macht keinen Sinn, das gibt Abrechnungskosten und Streit. Die Umliegenden wissen aber, dass sie die Chance haben, sich an der Erdsonde anzubinden. Bei einer Gross-Erdsondenanlage für das gesamte Zelgli-Quartier mit einem Nahwärmeverbund würde heute von einer Kreditsumme von ca. Fr. 500'000 mehr gesprochen. Jürg Lienberger hofft allerdings, dass dieser Kredit bewilligt wird und dann nicht nochmals eine halbe Million für Wärmepumpenanalgen vorinvestiert werden muss.

Gemeindeammann Alois Greber möchte noch etwas ergänzen zum Thema Verdichtung. Verdichtet wird ja, damit nicht die gesamte Grünfläche verbaut wird. Die Grünflächen bleibt dort bestehen, wo sie gebraucht wird wie z.B. um Schulanlagen. Grünfläche um Schulanlagen hat eine sehr hohe Qualität. Die Schulanlage von Killwangen ist extern geprüft worden, dabei war eines der grössten Plus die Grünfläche um die Schulanlage. Dies sollte mit diesem Projekt erhalten bleiben. Zwischen die beiden Gebäude werden garantiert Spielplätze gebaut.

Ein doppelstöckiger Kindergarten wäre sicherlich möglich, ist aber betrieblich ziemlich problematisch, weil man die Übersicht über die Kinder verliert. Doppelstöckige Kindergärten gibt es sehr selten. Wenn doppelstöckig, dann wäre im oberen Stock eine andere Nutzung möglich. Der Kindergarten ist auch bewusst abgesetzt, weil sonst auch das ein betriebliches Problem wäre. Die Durchmischung der kleineren und grösseren Kinder auf demselben Pausenplatz ist etwas das man selten sieht.

Daniel Vontobel, Alte Post 12, hat noch eine Ergänzung zu den Abständen. Der Abstand vom Kindergarten zum bestehenden Schulhaus, wie auch zur möglichen Erweiterung wurde bewusst gewählt, damit es eine gewisse Distanz hat. Die Kinder haben den Spielplatz in die Richtung des Schulhauses gerichtet. Damit es im Schulhaus auch an heissen Tagen noch möglich ist das Fenster zu öffnen, ohne durch die Kinder gestört zu werden, ist der grössere Abstand durchaus nützlich.

Daniel Vontobel hat die zu erwartenden Schülerzahlen prognostiziert. Da liegt Killwangen im Moment so drin, dass es noch knapp genügt, das ist richtig. Aber wir dürfen ja auch keinen Schulraum auf Vorrat bauen, das ist einfach so. Zum Preis dieser ganzen Geschichte ist noch zu sagen, dass das Projekt im Vergleich mit anderen absolut top ist. Das Projekt wieder zurück zu ziehen wäre ein absoluter „Quatsch“. Ab 2014 müssen wir neuen Schulraum haben, wir haben das 6/3 eingeführt und es fehlt jetzt schon ein Schulzimmer. Die Zahl für das Aufstellen der Container, welche Marcel Biasca genannt hat, genügt niemals und dann sind wir wieder in einem 6-stelligen Bereich und haben noch immer keinen neuen Kindergarten.

Applaus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'744'000.00 für den Neubau des Doppelkindergartens zu genehmigen.



Abstimmung

Zustimmung 111 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Traktandum 10: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage (S. 48 Broschüre; Referent Gemeindeammann Alois Greber)
--

Gemeindeammann Alois Greber orientiert wie folgt über anstehende wichtige Termine:

Am 31. Juli 2013 findet die Beach-Party auch dieses Jahr wieder ohne Ansprache statt. Am 22. September 2013 sind Gemeindewahlen, 25. September 2013 ausserordentliche GV Zonenplanrevision und Ende November 2013 reguläre Winter-Gemeindeversammlung.

Weiter möchte er Sandra Spring, Gemeindeschreiberin, gratulieren zu ihrer ersten Gemeindeversammlung. Serge Tienes wird für die Tontechnik gedankt.

Gemeindeammann Alois Greber erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht werden.

Peter Koch, Dorfstrasse 15, hat noch etwas zu sagen zu der Zonenplanrevision. Wie soeben mitgeteilt worden ist, wird am 25. November 2013 über die Zonenplanrevision abgestimmt. Die Situation ist so, dass für das Reglement das Referendum ergriffen worden ist mit der Meinung das man diese Ausnahmen nicht akzeptieren kann. Jetzt soll auf die Schnelle die Zonenplanrevision durchgezogen werden. Als Initiant des Referendums zum abgelehnten Reglement über die Planungsmehrwerte möchte er nicht Schuld sein wenn der Gemeinde 2 Mio. Franken verlustig gehen wegen der fehlenden Mehrwertabschöpfung. Es war nie die Absicht der Unterzeichner des Referendums und auch nicht der Personen, welche über dieses Reglement abgestimmt haben, dass diese Mehrwertabschöpfung nicht nötig wäre. Er möchte deshalb einen Antrag stellen, dass vor dieser Abstimmung zur Zonenplanrevision über ein neues revidiertes Reglement abgestimmt wird, ohne Ausnahmen, d.h. § 1 Abs.2, 3 & 4 sind zu streichen, § 3 mit Fälligkeiten und Fristen sind entsprechend dem revidierten eidg. Planungsgesetz anzupassen. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist die Abstimmung über die Zonenplanrevision um mindestens 2 Jahre zu verschieben, bis eine kantonale Regelung vorliegt. Er ist der Meinung, dass Killwangen noch genug Baulandreserve hat. Es könne auch mit der jetzigen Zonenplanung weiter verdichtet werden und er ist weiter der Meinung, dass sich Killwangen die Fr. 2 Mio. nicht entgehen lassen kann.

Gemeindeammann Alois Greber teilt mit, dass dies ein Überweisungsantrag ist, welcher den Gemeinderat verpflichten würde, dazu an der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend Stellung zu nehmen oder einen Antrag vorzulegen. Wie aber Herr Koch bereits selbst dazu hingewiesen hat, ist das gar nicht mehr möglich. Zeitlich geht das nicht mehr, das Reglement jetzt noch anzuwenden. Auch wenn man es noch in Kraft setzen würde, abgesehen von den ganzen Referendumsfristen, welche eingehalten werden müssen, ist das gar nicht möglich. Es ist vorgeschrieben, dass die Verträge mit den Grundeigentümern zum Zeitpunkt an dem die Gemeindeversammlung darüber entscheidet, unterschrieben vorliegen müssen. Wenn die Gemeindeversammlung eine Fläche einzont, dann ist sie eingezont. Es kann nicht bedingt eingezont werden, das ist rechtlich nicht möglich, deshalb haben die Verträge vorzu-



liegen. Das heisst, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Verträge hier sein müssten. Alois Greber ist der Meinung, dass dies nicht mehr möglich ist. Der Kanton hat dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt, dass die Zonenplanrevision noch in diesem Jahr beschlossen werden muss, wenn nicht, kommt das Moratorium in Kraft. Am 3. März 2013 wurde nicht nur über das Reglement der Mehrwertabgabe abgestimmt, es wurde auch die Verschärfung des Raumplanungsgesetzes angenommen. Alle haben unterschätzt, was dies für Folgen haben wird. Es hat zum Beispiel zur Folge, dass voraussichtlich ab 1. März 2014 ein Moratorium herrscht, das ab diesem Datum kein m² Land mehr eingezont werden kann, bis der Kanton die nötigen Reglemente, welche man damals an der Abstimmung gefordert hat, umgesetzt und eingesetzt hat. Man geht davon aus, dass dies drei bis fünf Jahre dauern wird. Aufgrund der hohen Summen und der starken Interessen der Parteien, geht Alois Greber eher davon aus, dass dies fünf Jahre dauert und nicht drei. Das heisst, die Bevölkerung kann an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung darüber entscheiden, ob sie die Zonenplanrevision so möchte wie sie vorliegt oder ob sie diese ablehnen möchte. Aber die Abstimmung über das Reglement auf diesen Zeitpunkt ist schlicht und einfach nicht möglich. Herr Koch kann an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Zonenplanrevision den Antrag stellen, dass sie abgelehnt wird. So kann diese fünf Jahren später – unter den Bedingungen, welche der Kanton dann definiert – wieder vorgelegt werden. Wie die Mehrwertabschöpfung dereinst aussehen wird – Herr Candinas hat am Polit-Info einigermaßen aufgezeigt was der Kanton für Vorstellungen hat – diese entsprechen nicht ganz denen des Gemeinderates, was auch nicht zu erwarten war, da der Kanton andere Aufgaben und Ansichten hat. Natürlich wird für die Gemeinde dabei etwas herauschauen, aber in welchem Ausmass ist heute nicht klar. Es ist auch überhaupt nicht klar, was dann belegt wird. An der Abstimmung vom 3. März 2013 hat das Stimmvolk einzig und alleine gesagt, nur Neueinzonungen werden mit Mehrwert belegt. Also keine Aufzonungen und keine Einzonung bereits bebauter Gebiete, welche bei uns grosse Probleme darstellen.

Gemeindeammann Alois Greber fragt Herr Koch an, ob er den Überweisungsantrag stellen möchte, stellt ihm aber in Aussicht, dass er ihm an der Wintergemeindeversammlung mitteilen muss, dass darüber bereits an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 abgestimmt worden ist. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung haben alle Anwesenden und auch Herr Koch die Chance, zu argumentieren für oder gegen die Zonenplanrevision und dann kann der Souverän entscheiden was er will. Der Souverän war es auch, der dem Gemeinderat den Auftrag erteilt hat. Alois Greber ist der Meinung, dass am 25. September 2013 in diesem Saal darüber diskutiert werden sollte, ob Killwangen wachsen will und ob die Zonenplanrevision angenommen wird oder die fünf Jahre abgewartet werden. Herr Koch wird gebeten mitzuteilen, ob er einen Überweisungsantrag stellen möchte oder ob er ihn zurückziehen will.

Peter Koch möchte den Überweisungsantrag stellen. Der Antrag lautet wie folgt:

Vor der Abstimmung zur Zonenplanrevision ist abzustimmen über ein neues revidiertes Reglement ohne Ausnahmen, d.h. § 1 Abs. 2, 3 & 4 sind zu streichen, § 3 Fälligkeiten und Fristen sind entsprechend dem revidierten eidg. Planungsgesetz anzupassen. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist die Abstimmung zur Zonenplanänderung um mindestens zwei Jahre zu verschieben. Denn nach Aussage vom Kanton gehe das ungefähr zwei Jahre bis die Anpassungen für ein Reglement vom Kanton vorliegen.

Gemeindeammann Alois Greber teilt mit, dass der Antrag aus seiner Sicht nicht erfüllbar ist. Dies wird aber noch abgeklärt. Der Antrag wird aber entgegengenommen und geklärt was möglich ist und was nicht. Sicher ist, wenn die ausserordentliche Gemeindeversammlung verschoben werden muss - was mit dem Antrag klar so wäre - dann muss diese gar nicht mehr durchgeführt werden, weil sie dann in Aarau gar nicht mehr bewilligt wird. Sie muss fristgerecht eingereicht werden können.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Markus Würsch, Dorfstrasse 2, möchte den Anwesenden bezüglich dieser Zonenplanrevision mitteilen, dass die Mehrwertabgaben aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurden. Nicht nur weil die einen der Meinung waren, dass diese, welche den Mehrwert nicht abgeben müssen, ihn danach abgeben. Es hat auch ganz klare Interessen gegeben, nichts abzugeben und diese haben auch nein gestimmt oder das Referendum unterstützt. Es ist also nicht ganz klar wie viele den Mehrwert wollen und wie viele nicht. Aber das grosse Problem wurde durch Herr Koch verpasst. Und zwar wäre der Mehrwert, welcher jetzt hätte abgeschöpft werden können, der Gemeinde zugut gekommen. Der Mehrwert, welcher in zwei Jahren oder später kommen wird, dieser wird dem Kanton zugut kommen. Wir haben eigentlich nur die Möglichkeit der Zonenplanrevision zuzustimmen oder abzulehnen, der ganze Rest läuft von alleine. Markus Würsch empfiehlt den Anwesenden, den Antrag von Herr Koch abzulehnen.

Applaus.

Gemeindeammann Alois Greber empfiehlt auch im Namen des Gemeinderates, den Antrag von Herr Koch abzulehnen, da er nicht umsetzbar ist und weil an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ausgiebig Zeit besteht, darüber zu diskutieren.

Abstimmung Überweisungsantrag Peter Koch

Ablehnung 102 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst Gemeindeammann Alois Greber diese Einwohnergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen sowie die guten Diskussionen, den speditiven Ablauf und wünscht allen einen schönen Nachhauseweg.

Gemeindeammann Alois Greber schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21.30 Uhr.
--